

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Schütte

Datum:
01.09.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Bruch des Ratsbeschlusses zum Projekt 'Deutsches Salzmuseum - Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg?'" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.08.2022, eingegangen am 01.09.2022, 09:36 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Anfrage "Bruch des Ratsbeschlusses zum Projekt 'Deutsches Salzmuseum - Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg?'" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.08.2022, eingegangen am 01.09.2022, 09:36 Uhr)

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							

4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

31.08.2022

Anfrage der SPD-Fraktion zur kommenden Ratssitzung: Bruch des Ratsbeschlusses zum Projekt „Deutsches Salzmuseum – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg“?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

auf der Mitgliederversammlung des Förderkreises Industriedenkmal Saline e. V. am 30.08. wurde ein Brief des Baudezernats / Stadtbaurätin Gundermann zur Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg verlesen.

In diesem Brief heißt es, „dass die Hansestadt Lüneburg [...] die Entscheidung treffen musste, für das Projekt „Deutsches Salzmuseum – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg“ den Fokus wieder auf die Sanierung und den Umbau des Bestandes mit der dazugehörigen Neukonzeption zu legen“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheidet die Verwaltung, abweichend von der Beschlussfassung des Rates der Hansestadt Lüneburg, die seit langem geplanten Maßnahmen für die Sanierung und Aktivitätssteigerung nicht im geplanten Umfang fortzusetzen?
2. Warum wurde zum Verfahren nicht in den Ausschüssen beraten und gemeinsam nach Lösungen gesucht?
3. Für die geplanten Maßnahmen gibt es eine Fördermittelzusage aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Wenn nun das Vorhaben nicht wie seinerzeit in der Projektskizze beantragt durchgeführt werden soll: Fördermittel in welche Höhe gehen dann verloren?

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Schröder-Ehlers

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Andrea Schröder-
Ehlers

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

• • •

-

01 Ratsbüro

über Frau Stadtbaurätin Gundermann

Stellungnahme zur Anfrage vom 31.08.2022 von der SPD-Fraktion

„Deutsches Salzmuseum – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg“

1. **Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheidet die Verwaltung, abweichend von der Beschlussfassung des Rates der Hansestadt Lüneburg, die seit langem geplanten Maßnahmen für die Sanierung und Aktivitätssteigerung nicht im geplanten Umfang fortzusetzen?**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt in keinsten Weise von Planungen der Jahre 2017 – 2020 oder von Beschlussfassungen des Rates abzuweichen.

Das Projekt „Sanierung des Deutschen Salzmuseums“ umfasst eine bauliche Sanierung des Gebäudeensembles zur Behebung des Sanierungsstaus und Ertüchtigung des Brandschutzes nach den heutigen Anforderungen. Durch zudem infrastrukturelle Verbesserungen und konzeptionelle Überarbeitungen sollte eine Attraktivitätssteigerung des Deutschen Salzmuseums erreicht werden. Um letzteres zu erreichen sollte zum einen für die Besucher eine verbesserte Barrierefreiheit geschaffen und Nutzungskonzeptionen für die Gebäudeteile erstellt werden. Hierzu gab es Vorüberlegungen, die Museumsverwaltung aus dem Siedehaus in das Gebäude „Eselstall“ zu verlegen, um die Fläche im Siedehaus dann als zusätzliche Ausstellungsfläche nutzen zu können.

Auf Grundlage einer Bauschadenskartierung und den Erkenntnissen, dass in den Gebäuden Brandschutz- und Haustechnikmängel, Schadstoffbelastungen sowie Hindernisse einer barrierefreien Infrastruktur bestanden, wurden die Kosten für die Sanierung einschließlich einer Ausstellungsüberarbeitung in einer ersten Kostenschätzung überschlägig auf 3,5 Mio. Euro geschätzt. Zu diesem Zeitpunkt war die Finanzierung noch nicht gesichert, so dass seitens des Rats am 26.10.2017 (VO 7397/17) beschlossen wurde, die erforderlichen Projektanträge zu stellen. Vorgesehen war die Antragstellung für zwei konkrete Förderprogramme. Wie mit Beschlussvorlage 7397/17-1 erläutert wurde, war eine erfolversprechende Antragstellung nicht mehr möglich.

Somit wurde mit Ratsbeschluss vom 01.11.2018 (VO 7397/17-1) befürwortet, einen Antrag für den Projektauftrag 2018/19 des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit einer Förderquote von bis zu 90 % zu stellen.

Nach Auswahl der eingereichten Projektskizze wurde durch die Verwaltung ein Zuwendungsantrag über ein überarbeitetes Projektvolumen von 5.099.003 Euro gestellt.

Ziel des Förderprojektantrages war die Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg. Dies umfasst nach der Projektbeschreibung die Sanierung und Neustrukturierung des Industriedenkmals mit verschiedenen über das Areal verstreut liegenden Baukörpern der Baujahr 1800 – 1924 und die Schaffung eines musealen Zusammenhangs zwischen den Einzelbauwerken. Genau dies ist weiterhin Inhalt des Projektes.

2. Warum wurde zum Verfahren nicht in den Ausschüssen beraten und gemeinsam nach Lösungen gesucht?

Stellungnahme der Verwaltung

Über den Sachstand zum Sanierungsvorhaben „Deutsches Salzmuseum – Sanierung und Entwicklung des Industriedenkmals Saline Lüneburg“ wurde z.B. im Rahmen der Haushaltsberatungen oder auch in den Gremien des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrates vorgetragen.

Da keine Abweichungen von Beschlussfassungen beabsichtigt sind, ergab sich nicht das Erfordernis zur Abänderung von Beschlusslagen.

Das Sanierungsvorhaben befindet sich in der Vorplanungsphase. Es wird die Realisierbarkeit von verschiedenen Entwurfsskizzen geprüft. Dabei liegt das Augenmerk darauf, das Projektziel zu erreichen, die Eckpunkte aus Finanz- und Zeitplan zu beachten und das geltende Bauordnungs- und Planungsrecht einzuhalten. Es gehört zum Geschäft der laufenden Verwaltung, dass dabei faktisch nicht realisierbare Entwurfsideen zurückgestellt werden. Hierzu bedarf es keiner Gremienbeteiligung.

3. Für die geplanten Maßnahmen gibt es eine Fördermittelzusage aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Wenn nun das Vorhaben nicht wie seinerzeit in der Projektskizze beantragt durchgeführt werden soll: Fördermittel in welcher Höhe gehen dann verloren?

Stellungnahme der Verwaltung

Vorangestellt sei klarzustellen, dass das Vorhaben wie seinerzeit in der Projektskizze beantragt, durchgeführt werden soll. Aus der Verwerfung einer von mehreren Entwurfsideen resultiert keine Gefahr eines Fördermittelverlustes.

Verzichtet werden soll auf die Weiterverfolgung einer Entwurfsskizze, die einen Neubau beinhaltete. Hierbei handelte es sich um eine Entwurfsidee, die erstmals im Juni 2020 betrachtet wurde. Diese Entwurfsidee war weder Bestandteil der Projektskizze vom 28.11.2018 noch des Zuwendungsantrages vom 06.11.2019 oder des Zuwendungsbescheides vom 18.02.2020.

Des Weiteren werden die Förderziele

- Städtebauliche Weiterentwicklung des Saline Areals

- Sicherung und Ausbau des Andenkens an die Lüneburger Saline
- Aufwertung und Erweiterung des gesamten Produkt- und Serviceangebots des Museums und der Präsentationsstrategie (insb. Aspekte Digitalisierung und kulturelle Teilhabe)

weiterhin verfolgt. Auch daraus resultiert somit keine Gefahr eines Fördermittelverlusts.

Festzustellen ist allerdings, dass der Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2023 befristet ist. Ebenso handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung des Bundes. Das heißt eine Nachbewilligung ist laut Bescheid ausgeschlossen. Die Förderziele müssen mithin mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllt werden.

Dies ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt wegen des Baukostenanstiegs aufgrund der geopolitischen Lage kaum noch zu erfüllen, so dass abzusehen ist, dass mit Vorliegen der endgültigen Entwurfsplanung bereits zusätzliche Mittel zu akquirieren sind.

Zusätzliche Kosten oder Zeitverzögerungen sind somit möglichst zu vermeiden, um die Voraussetzungen der Bundesförderung weiterhin erfüllen zu können.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 260 €